

Erklärung Auftraggeber/in für eine Bestattung in einem Wahlgrab für muslimische Verstorbene auf dem Hauptfriedhof

Auftraggeber/in:

Name, Vorname: Straße:

PLZ / Wohnort:

Feld-Nr.: Grab-Nr.: Anzahl Stellen Kindergrab (unter 5 Jahre, Nutzungsdauer: 15 Jahre)

Nutzungsdauer: 20 Jahre (verlängerbar)

Angaben zur verstorbenen Person:

Vorname: Name:

Geburtsdatum: Sterbedatum:

Erklärung

Ich wurde darüber informiert und bin damit einverstanden, dass gemäß Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt Saarbrücken und Saarländischem Bestattungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung bei der Bestattung von Muslimen auf dem Hauptfriedhof in Saarbrücken folgende Punkte zwingend zu beachten sind:

- Das Nutzungsrecht für Kindergräber beträgt 15 Jahre, für Wahlgräber 20 Jahre und kann jederzeit verlängert werden.
- Die rituelle Waschung kann auf dem Hauptfriedhof im Fundleichenraum des Krematoriums durchgeführt werden. Es fallen dann die dafür festgelegten Kosten an.
- Verstorbene müssen in einem Sarg bestattet werden.
- Der Sarg kann von der Trauergemeinde an das Grab getragen und mit vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe zur Verfügung gestellten Stricken abgelassen werden. Das Verfüllen des Grabes durch die Trauergemeinde ist unter Anleitung von Mitarbeitern des Amtes für Stadtgrün und Friedhöfe möglich.

Diese Erklärung bindet mich und alle künftigen Nachfolger im Grabnutzungsrecht auf Dauer. Sie ist zweifach ausgefertigt. Die Erstauffertigung ist unterschrieben mit der „Anmeldung und Auftrag für Bestattungen“ einzureichen.

Saarbrücken, den

Unterschrift Auftraggeber/in.....

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Dudweilerstraße 26-30
Dienststelle: Kaiserstraße 1a
66111 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-1383
Telefax +49 681 905-1760
stadtgruen_und_friedhoefe@saarbruecken.de
www.saarbruecker-friedhoefe.de

